Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Neuwied **-Kommunalaufsicht-** Wilhelm-Leuschner-Straße 9 56564 Neuwied	Steimel, 15.06.2016
Bewilligungsbehörde	Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)";
Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2015
gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

▶ Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

☒ Ortsgemeinde ☐ Stadt

Name
Ortsgemeinde Steimel

Anschrift *(Straße Hausnummer, PLZ, Ort)*
Hauptstraße 13, 56305 Puderbach

Auskunft erteilt Herr Fetter	Telefonnummer 02684-858130
Gemeindekennziffer	Datum des Vertrages 17.09.2012 / Beitritt zum 01.01.2013
Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag 248.836 EUR	Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag 13.910 EUR
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag 4.637 EUR	Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag) 80 % d. Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 d. Vertrages 11.128 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfaden zum KEF-RP *(das Muster 5 des Leitfaden zum KEF-RP ist beizufügen)*

Stand	Zielgröße lt. Konsolidierungspfad	Ist-Größe tats. Höhe d. Liquiditätskredite	Mindest-Nettotilgung § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag	Tats. Tilgung*
Nachweisvorjahr 31.12.2014	226.580 EUR	225.982 EUR	11.128 EUR	8.495 EUR
Nachweisjahr 31.12.2015	215.452 EUR	184.327 EUR	11.128 EUR	41.655 EUR

*Ist nur gegeben, wenn die Höhe d. Liquiditätskredite im Vergleich zum Vorjahr tatsächlich reduziert werden konnte (Saldo der beiden Ist-Größen). Hier sind nur positive Beträge zu erfassen. Wird eine tats. Tilgung nicht erreicht, ist hier eine „0" einzutragen und die Gründe hierfür zu erläutern (siehe unter Punkt 3).

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

	ja	nein	Bemerkungen
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	☒	☐	
Nachweise der erzielten Konsolidierungsergebnisse	☒	☐	Ungeprüfte Ergebnisrechnung des Produktes (Leistung) „Ruhewald Steimel" des Jahres 2015
Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung	☒	☐	Ungeprüfte Finanzrechnung des Jahres 2015

4. Zahlenmäßiger Nachweis

Nr.	Buchungsstelle Finanzrechnung *(Produkt / Konto)*	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme *(gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)*	Maßnahme umgesetzt			Basis lt. Vertrag gem. § 3	HH-Ansatz incl. Nachträge	~~Finanzergebnis~~ ERGEBNISRECHNUNG	Konsolidierungsergebnis		Bemerkungen
			ja	nein	teilw				Soll-Betrag €	IST-Betrag €	
1	5531-4 / 4321	Erhöhung Friedhofsgebühren Ruhewald Steimel	X	☐	☐	6.000 €	40.000 €	33.470,00 €	4.348 €*1	3.250,00 €*1	Gesamteinnahme bei SK 4321 in 2015 = 120.750 EUR
2	5531-4 /2361	In Friedhofsgebühren enthaltener Anteil Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	X	☐	☐	s.o. €	60.000 €	87.280,00 €*2	4.286 €*1	6.780,00 €*1	Aus den eingenommenen Friedhofsgebühren bei SK 4321 muss ein Anteil für die Grabnutzung über das Ausgabe-Sachkonto 5656 in einen Sonderposten umgebucht werden. Dieser ist sodann ertragswirksam über die Ruhezeit aufzulösen.
3			X	☐	☐	€	€	€	€	€	
4			☐	☐	☐	€	€	€	€	€	
Summe Erhöhung der Einzahlungen:									8.634 €	10.030,00 €	
11			☐	☐	☐	€	€	€	€	€	
12			☐	☐	☐	€	€	€	€	€	
17			☐	☐	☐	€	€	€	€	€	
18			☐	☐	☐	€	€	€	€	€	
Summe Verringerung der Auszahlungen:									€	€	
Konsolidierungsbeitrag:									€	€	

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	10.030 €
(+)	**Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)**	11.515 €
(=)	**anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag**	21.545 €
(-)	**Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)**	4.637 €
(=)	**Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)**	**+ 16.908 €**

***1 Ermittlung Konsolidierungebeträge:**

1a) Sollbeitrag: HH-Ansatz minus HH-Ansatz / 230 € x 205 € => geplanter Konsolidierungsbeitrag aus Erhöhung der Basisgebühren von 205 € auf 230 €

1b) Istbeitrag: Nebenrechnung aus Friedhofsdatenbank => erreichter Konsolidierungsbeitrag aus Erhöhung Beisetzungsgebühr von 205 € auf 230 €

2a) Sollbeitrag: HH-Ansatz minus HH-Ansatz / 420 € x 390 € => geplanter Konsolidierungsbeitrag aus Erhöhung Sonderpostenanteil aus Gebühren von 390 € auf 420 €

2b) Istbeitrag: Nebenrechnung aus Friedhofsdatenbank => erreichter Konsolidierungsbeitrag aus Erhöhung Sonderpostenanteil (=Basisgebühr) aus Gebühren von 390 € auf 420 €

***2 Ermittlung Anteil Sonderposten**

Der Anteil Sonderposten wurde durch eine excel-basierte Nebenrechnung ermittelt, die aus der Friedhofsgebührendatenbank (access) konvertiert wurde. Aus der Fibu selbst ist dies nicht ermittelbar

Mangels Jahresabschluss 2014 sind diese Buchungen noch nicht erfolgt und daher so (noch) nicht in der Ergebnisrechnung selbst dargestellt.

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- der Stand der Liquiditätskredite gemäß dem Leitfaden (Ziffer 3.1.1.1) richtig ermittelt wurde,
- die Angaben unter 4. den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Steimel, 15.06.2016

Ort, Datum

gez.

(Theis)
Ortsbürgermeister

S.

Dienstsiegel

z. z. V.

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen !

KREISVERWALTUNG NEUWIED

Landkreis im Herzen Europas

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
☐	keine Beanstandungen	☐	folgende Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist			
☐	nichts weiteres veranlasst	☐	folgendes veranlasst

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift